

Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam

Nummer 119

Potsdam, 04.09.2006

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
Bildung und Erziehung in der Kindheit
(Präsenzstudiengang)
Besondere Bestimmungen (B-StudPO BABEK)**

Herausgeberin:
Rektorin der Fachhochschule Potsdam
Pappelallee 8 - 9
14469 Potsdam

Postfach 60 06 08
14406 Potsdam

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich	2	
§ 2 Ziel des Studiums		2
§ 3 Studienbeginn	2	
§ 4 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums		2
§ 5 Integriertes Praxissemester		3
§ 6 Lehrformen		3
§ 7 Umfang der Bachelor-Prüfung und Bildung der Gesamtnote	3	
§ 8 Einstufungsprüfung und Einstufung	3	
§ 9 Externenprüfung		4
§ 10 In-Kraft-Treten	4	
Anlage 1: Modulübersicht	5	
Anlage 2: Lerngebiete und Prüfungsformen	7	

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung (StudPO) regelt die besonderen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang: Bildung und Erziehung in der Kindheit (Präsenzstudiengang) auf der Grundlage von § 1 der Allgemeinen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge am Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Potsdam.

§ 2 Ziel des Studiums

Der Präsenzstudiengang Bachelor of Arts: Bildung und Erziehung in der Kindheit vermittelt die für die Berufspraxis und für den Übergang zu Master-Studiengängen erforderlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen. Das Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu befähigen und ihnen professionelle Handlungskompetenzen in den Berufsfeldern im Bereich der erzieherischen und pädagogischen Bildungsarbeit mit Kindern zu vermitteln. Darüber hinaus fördert das Studium die Medienkompetenz der Studierenden.

§ 3 Studienbeginn und Einschreibung

- (1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung für den Präsenzstudiengang Bachelor of Arts: Bildung und Erziehung in der Kindheit an der Fachhochschule Potsdam erworben hat.
- (3) Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wird ein Auswahlverfahren hinsichtlich der persönlichen Eignung der zukünftig Studierenden angewandt. Näheres regelt eine Auswahlordnung

(4) Für die Zulassung ist es darüber hinaus erforderlich, dass eine berufspraktische Tätigkeit (Vorpraktikum) im erzieherischen bzw. pädagogischen Bereich in einer Einrichtung von öffentlichen und freien Trägern der Bildungsarbeit mit Kindern im Umfang von 13 Wochen erfolgreich abgeleistet wurde. Davon müssen mindestens sieben Wochen vor Aufnahme des Studiums erbracht sein. Der Nachweis über die vollständige Ableistung der 13 Wochen Vorpraktikum muss vor Beginn des vierten Fachsemesters vorliegen. Eine einschlägige Berufspraxis wird angerechnet. Die Entscheidung über die Anrechnung trifft das Praktikumsbüro.

§ 4 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums

(1) Die Studienzeit, in der das grundständige Studium Bachelor of Arts: Bildung und Erziehung in der Kindheit in der Regel abgeschlossen und die Bachelor-Prüfung abgelegt werden kann (Regelstudienzeit), beträgt drei Studienjahre (bzw. sechs Semester).

(2) Die semesterbezogene Darstellung des modularisierten Studienaufbaus sowie die Zuordnung von ECTS-Punkten erfolgt in Anlage 1.

(3) Das Studium umfasst neunzehn Pflichtmodule, die auf der Basis von Studienjahren organisiert sind. Im Rahmen der Regelstudienzeit sind im ersten Studienjahr die Module 1 bis 6, im zweiten Studienjahr die Module 7 bis 12 und im dritten Studienjahr die Module 13 bis 19 zu absolvieren.

(4) Das Modulangebot umfasst:

1. die Theorie-Praxis-Module: „Werkstatt Beobachtung und Dokumentation“ (Modul 1), sowie „Werkstatt: Bindung, Bildung und Förderung“ (Modul 7), die Initiierung, Erprobung und Reflexion von eigener Praxis während eines Praxistages im ersten und zweiten Studienjahr, einem Projekt im 3. (Modul 13) zu den Handlungsfeldern im Bereich der pädagogischen und fördernden Arbeit mit Eltern und Kindern und die Grundlagen der empirischen Sozialforschung. Die Theorie-Praxis-Module beinhalten verschiedene Praktika (siehe § 5), praxisorientierende- und begleitende Veranstaltungen und Supervision (Module 1 und 7) sowie ein Projektstudium (Modul 13).

2. die Module zum professionellen Handeln. Sie umfassen die Module „Berufsidentität und soziale Handlungskompetenz“ (Modul 2), die Module „Spiel und ästhetische Praxis“ (Modul 3), „Transitionen und Schnittstellen“ (Modul 8), „Zugänge zu Kulturtechniken“ (Modul 9), „Fallarbeit“ (Modul 14) und „Heterogenität in der Elementarbildung“ (Modul 15). In diesen Modulen werden die methodischen, wissenschaftlichen und ethischen Grundlagen zur Professionalisierung des Handlungsfeldes vermittelt.

3. die Module zu den erziehungswissenschaftlichen, psychoanalytischen, sozialwissenschaftlichen und leibseelischen Grundlagen mit einem psychoanalytischen Schwerpunkt: „Theorie, Geschichte und Konzeption der Pädagogik im Kindesalter“ (Modul 4), Psychoanalytische Konzepte, Entwicklung und Sozialisation (Modul 5), Körper, Seele und Gesundheit (Modul 10) sowie „Psychoanalytische und reformpädagogische Ansätze“ (Modul 11)

4. die Module zu den rechtlichen Grundlagen Module 6 (Einführung in das Recht und spezielle Rechtsbereiche), dem

institutionellen Rahmen (Modul 12: der Organisation und Finanzierung von Einrichtungen der Jugendhilfe, der Öffentlichkeitsarbeit), der Organisationsentwicklung und dem Qualitätsmanagement (Modul 18) im Bereich der pädagogischen Arbeit mit Kindern, das heißt zu den rechtlichen, organisatorischen und ökonomischen Grundlagen in den entsprechenden pädagogischen Handlungsfeldern.

5. Fremdsprachen-, Wahl- und Vertiefungs-module (Module 16 und 17)

6. und das Abschlussmodul (Modul 19) in Form der Bachelor-Arbeit und der mündlichen Präsentation der Bachelor-Arbeit.

§ 5

Integriertes Praxissemester

(1) Das Praktikum ist im Rahmen der Module 1, 7, 13 zu absolvieren. Das Praktikum ist in vier Phasen aufgeteilt und hat insgesamt einen Umfang von mindestens 20 Wochen und stellt einen von der Fachhochschule geregelten, inhaltlich bestimmten, begleiteten und durch Lehrveranstaltungen ergänzten Ausbildungsabschnitt dar. Es wird begleitet durch die Theorie-Praxis-Module (1, 7 und 13), die insgesamt einen weiteren Praxisanteil von 20 Wochen beinhalten.

(2) Das Praktikum ermöglicht den Studierenden den Bereich der pädagogischen Arbeit mit Kindern durch eigene Tätigkeit kennen zu lernen und dabei ihre theoretischen Kenntnisse durch praktische Erfahrungen zu überprüfen und zu festigen. Es dient der Gewinnung handlungsrelevanter professioneller Kompetenzen in einem Handlungsfeld der pädagogischen/erzieherischen Arbeit.

(3) In den ersten beiden Studienjahren (über vier Semester) hat die/der Studierende begleitend zur Veranstaltungszeit an der Hochschule zwei Hospitationen im Umfang von einem Tag pro Woche durchzuführen. Eine Hospitation sollte in einer Krippe oder Kindertagesstätte, die andere Hospitation in einem Hort, in der Schule oder einem Heim gemacht werden. Ende des dritten oder vierten Semesters schließt sich ein mindestens sechswöchiges Praktikum im Bereich der pädagogischen Arbeit mit Kindern an, welches nach Möglichkeit im Ausland absolviert werden soll. Zur Ermöglichung von Auslandspraktika kann von dieser Vorgabe abgewichen werden. Im 3. Studienjahr soll ein Projekt im Umfang eines Praxistages sowie innerhalb des Projektstudiums eine Exkursion ins Ausland durchgeführt werden. Am Ende des 5. Semesters schließt sich ein mindestens vierwöchiges Praktikum an, das ebenfalls im Ausland absolviert werden kann

(4) Näheres regelt die Praktikumsordnung.

§ 6

Lehrformen

In jedem Modul werden in der Regel Studieninhalte in unterschiedlichen Lehrformen angeboten. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Formen:

- Vorlesung

In der Vorlesung werden Grund- und Vertiefungswissen sowie methodische Kenntnisse zusammenhängend dargestellt und vermittelt.

- Seminar

Im Seminar werden Fakten, Erkenntnisse, Erfahrungen, Theorien vorgestellt und erörtert sowie exemplarisch komplexe Problemstellungen auf wissenschaftlicher Grundlage und anwendungsbezogen selbständig aufgearbeitet.

- Seminaristischer Unterricht

Im Seminaristischen Unterricht werden Lehrinhalte im Zusammenhang ihres Geltungs- und Anwendungsbereiches durch enge Verbindung des Vortrages mit dessen exemplarischer Vertiefung erarbeitet.

- Übung

Berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten werden durch Bearbeitung praktischer und experimenteller Aufgaben erworben, geübt und vertieft. Dies geschieht u.a. durch Simulationen, Rollenspiele, Gesprächs- und Verhaltenstrainings.

- Werkstätten

In Werkstätten arbeiten Gruppen von ca. 25 Studierenden über zwei Semester an einem Tag in der Woche unter Anleitung zusammen. Inhalt der Arbeit ist die Auseinandersetzung mit einem für die Bildung und Erziehung relevanten Problembereich. Die Arbeitsweise ist produktorientiert, indem sie die Forschungsergebnisse sichert, sie ist prozessorientiert, indem sie die Lernfortschritte berücksichtigt und evaluiert und sie ist praxisorientiert, da sie sich auf die Tätigkeit der Studierenden am Lernort Praxis (ein Tag in der Woche) bezieht.

- Projekte

Die Projektarbeit bietet Möglichkeiten der Analyse und Bearbeitung von Problemen und Fragestellungen in einem ausgewählten Arbeitsfeld. Sie wird unter Leitung eines hauptamtlich Lehrenden in Kooperation mit Vertreterinnen bzw. Vertretern von Praxisinstitutionen durchgeführt. Das integrierte Praxissemester orientiert sich nach Möglichkeit an dem ausgewählten Arbeitsfeld.

- Exkursion

Die Exkursion dient dem Kennenlernen ausgewählter Arbeitsfelder der Arbeit mit Kindern und praxisrelevanter Einrichtungen im In- und Ausland.

- Supervision

Eine Supervision ermöglicht die Aufarbeitung beruflicher – u.a. bezogen auf die jeweilige Zielgruppe – und der damit verbundenen persönlichen Probleme unter Anleitung einer/eines erfahrenen Supervisorin/Supervisors. Sie findet als Gruppensupervision (ca. acht Teilnehmer/ Teilnehmerinnen) und in Ausnahmefällen als Einzelsupervision statt.

- Hospitation

Hospitation dienen dem Kennenlernen unterschiedlicher Praxisfelder, der Beobachtung und Dokumentation, der Lernzielvorbereitung und der Initiierung, Erprobung und Reflexion von eigener Praxis

- Praktikum

Das Praktikum dient dem Kennenlernen von Arbeitsvollzügen in der Praxis, der Einübung und Erprobung beruflicher Fertigkeiten und der Reflexion beruflichen Handelns.

§ 7

Umfang der Bachelor-Prüfung und Bildung der Abschlussnote

- (1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus:
1. den Modulprüfungen in den in der Anlage I aufgeführten Bereichen mit einem Gesamtwert von mindestens 170 Credits,
 2. der Bachelor-Arbeit (schriftliche Arbeit) und der mündlichen Präsentation zur Bachelor-Arbeit (10 Credits).
 3. Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit ist der Nachweis von mindestens 105 Credits. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag bei Vorliegen triftiger Gründe auch Studierende mit einer niedrigeren Creditzahl zulassen.
 4. Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit beträgt drei Monate und beginnt in der Regel zu Beginn des sechsten Semesters.
 5. Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung wird aus dem mit den zugehörigen Anrechnungspunkten gewichteten Durchschnitt der Modulnoten gebildet, mit Ausnahme der Note für die Bachelorarbeit einschließlich der mündlichen Präsentation, die auf Basis der zugeordneten Credits zweifach gewichtet wird.

§ 8

Einstufungsprüfung und Einstufung

- (1) Die Einstufungsprüfung kann nur für das 1.Studienjahr vorgenommen werden.
- (2) In der Einstufungsprüfung sind innerhalb eines Gesamtprüfungszeitraumes von zwei Jahren Kenntnisse und Fähigkeiten nachzuweisen, die auf Studienleistungen im Umfang mindestens eines Semesters anrechenbar sind.
- (3) Prüfungsgebiete der Einstufungsprüfung sind die Inhalte der Module I bis I2.
- (4) Die Einstufungsprüfung besteht aus mindestens je einer Prüfung aus zwei der in Abs. 3 genannten Module.
- (5) Die Anzahl der Prüfungen und die Prüfungsgebiete werden im Einzelfall unter Berücksichtigung der entsprechenden Angaben des Bewerbers/der Bewerberin festgesetzt.
- (6) Prüfungsformen für die Einstufungsprüfung sind die mündliche Prüfung und die Klausur. Die Festlegung der Prüfungsformen erfolgt durch den Prüfungsausschuss; mindestens eine Prüfung muss in Form einer Klausurarbeit abgelegt werden.
- (7) Einstufungsprüfungen können nicht als Gruppenprüfung abgelegt werden.
- (8) Für die Einstufung in den entsprechenden Abschnitt des Studiengangs aufgrund der Einstufungsprüfung, die durch den Prüfungsausschuss vorgenommen wird, gilt die Einstufung in das dritte Studiensemester erfolgt, wenn modulbezogene Prüfungen mit einem Umfang von mindestens 60 Credits mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind.

§ 9

Externenprüfung

Die Externenprüfung umfasst die Module 7, 9, 12 und 13 - 18 (3., 4. sowie 5. und 6. Fachsemester) und die Bachelor-Arbeit nebst Präsentation.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Besonderen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang: Bildung und Erziehung in der Kindheit treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

gez. Prof. Dr. Helene Kleine
Rektorin

Potsdam, den 04.09.2006

Anlage I zur Studien- und Prüfungsordnung: Modulübersicht

1. Studienjahr 1. – 2. Semester			2. Studienjahr 3. – 4. Semester			3. Studienjahr 5. – 6. Semester		
Modul	Modul	C.	Modul	Modultitel	C.	Modul	Modultitel	C.
1	Werkstatt Praxis und Forschung: Beobachtung und Dokumentation	20	7	Werkstatt Praxis und Forschung: Bindung, Bildung und Förderung	20	13	Projekt Praxis und Forschung: Bindung, Bildung, Förderung	20
2	Berufsidentität und Soziale Handlungskompetenz	10	8	Übergänge und Schnittstellen	10	14	Fallarbeit, Konfliktbearbeitung/ Mediation	5
3	Spiel und Ästhetische Praxis	10	9	Zugänge zu Kulturtechniken	10	15	Heterogenität in der Elementarpädagogik	10
4	Theorie, Geschichte und Konzeption der Pädagogik im Kindesalter	5	10	Körper, Seele und Gesundheit	10	16	Fachenglisch	5
5	Psychoanalytische Konzepte, Entwicklung und Sozialisation	10	11	Psychoanalytische und reformpädagogische Ansätze	5	17	Interdisziplinäres Vertiefungsmodul	5
6	Rechtliche Grundlagen	5	12	Institutioneller Rahmen	5	18	Führen und Leiten	5
						19	Bachelorarbeit	10
Credits		60	Credits		60	Credits		60

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung: Lerngebiete und Prüfungsformen

I. – 2. Semester

Modul 1	Werkstatt Praxis und Forschung: Beobachtung und Dokumentation
Credits	20 Credits (600 Stunden)
Lerngebiet	Überblick der Arbeitsfelder im Bereich der pädagogischen Arbeit mit Kindern; Hospitationen im 1. und 2. Semester (je ein Praxistag in Krippe/Kita und Hort/Schule) mit Aufgabenstellungen: Beobachtung und Dokumentation, Lernzielvorbereitung und -orientierung sowie Vorbereitung des Projektstudiums: Vorstellung ausgewählter Bildungspläne/-programme. Ausgewählte Methoden der empirischen Sozialforschung.
Prüfungsform	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen

Modul 2	Berufsidentität und Soziale Handlungskompetenz I
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Reflektion der ErzieherInnenpersönlichkeit, der beruflichen Identität; Ethik; feldbezogenes wissenschaftliches Arbeiten (Arbeitstechniken, Forschungsmethoden, Beobachtung, Dokumentation); Handlungskompetenzen: Gesprächsführung, Gruppenarbeit
Prüfungsform	Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistungen

Modul 3	Spiel und Ästhetische Praxis
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Fachliche und didaktische Kompetenz zur Förderung kognitiver, emotionaler, sozialer, motorischer und künstlerischer/kreativer/ musischer Fähigkeiten bei Kindern. Dies umfasst die Beschäftigung mit Spiel- und Theaterpädagogik, Bewegung, ästhetischer Kommunikation, Musik und Gestalten.
Prüfungsform	Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistungen

Modul 4	Theorie, Geschichte und Konzeption der Pädagogik im Kindesalter
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Theorie und Geschichte von Bildung, Erziehung und Pädagogik; Konzepte von Elementarpädagogik
Prüfungsform	Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistungen

Modul 5	Psychoanalytische Konzepte, Entwicklung und Sozialisation
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Seminare zu Entwicklung und Sozialisation, Psychoanalytischen Konzepten und Sozialwissenschaft-lichen Theorien. Multidisziplinäre Einführung: Aufwachsen in der Familie.
Prüfungsform	Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistungen

Modul 6	Rechtliche Grundlagen
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Einführung in das Recht/Familienrecht, sowie spezielle Rechtsbereiche in Erzieherberufen
Prüfungsform	Schriftliche und Prüfungsleistungen

3. und 4. Semester

Modul 7	Werkstatt Praxis und Forschung: Bindung, Bildung und Förderung
Credits	20 Credits (600 Stunden)
Lerngebiet	Initiierung, Erprobung und Reflexion von eigener Praxis im Rahmen eines

	semesterbegleitenden Praktikumstages und eines mindestens 4wöchigen Auslandspraktikums. Verknüpfung und fortlaufende Erweiterung von Erfahrung, Praxis und Wissen prägen die Lerninhalte des Moduls vor dem Hintergrund der konkreten Arbeit mit Kindern und deren wissenschaftlicher Reflektion. Erste Forschungsprojekte können in der Werkstatt entstehen.
Prüfungsform	Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistungen

Modul 8	Übergänge und Schnittstellen
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Zusammenarbeit mit Eltern; Sozialraumorientierung – Netzwerkarbeit (Öffnung der Kindertagesstätte/des Hortes in das Gemeinwesen); wissenschaftliches Arbeiten
Prüfungsform	Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistungen

Modul 9	Zugänge zu Kulturtechniken
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Fachliche und didaktische Kompetenz zur Förderung kognitiver, emotionaler, sozialer, motorischer und künstlerischer/kreativer/musischer Fähigkeiten bei Kindern. Dies umfasst die Beschäftigung mit Körper und Gesundheit, mathematischen, technischen und naturwissenschaftlichen Grunderfahrungen, Kommunikation, Sprache und Schriftkultur.
Prüfungsform	Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistungen

Modul 10	Körper, Seele und Gesundheit
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Grundlagen des Erlebens und Verhaltens, Modelle zu Gesundheit, Krankheit und Behinderung, Psychische und psychosomatische Krankheitsbilder, Psychotherapeutische Konzepte, somatotherapeutische und gesundheitsfördernde Interventionen, Behinderung und ihre Auswirkungen auf Bezugspersonen, Gesundheitsförderung und Prävention
Prüfungsform	Schriftliche und/ oder mündliche Prüfungsleistung

Modul 11	Psychoanalytische und reformpädagogische Ansätze
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Erkennen und Verstehen kindlicher Konflikte und familiärer belastender Lebensereignisse sowie institutioneller Konflikte. Bedingungen des Aufwachsens in Institutionen, Abwehr- und Bewältigungsmechanismen in familiären Beziehungen und Organisationen. Reformpädagogik (z.B. Montessori, Korzcak, Freinet, Reggio)
Prüfungsform	Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistung

Modul 12	Institutioneller Rahmen
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Aufgaben, Organisation und Finanzierung von Einrichtungen der Jugendhilfe; Öffentlichkeitsarbeit
Prüfungsform	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung

5. und 6. Semester

Modul 13	Projekt Praxis und Forschung: Bindung, Bildung, Förderung
Credits	20 Credits (600 Stunden)
Lerngebiet	Projektstudium - Werkstattgespräch
Prüfungsform	Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistung

Modul 14	Fallarbeit
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Fallarbeit, Konfliktbearbeitung/Mediation
Prüfungsform	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistungen

Modul 15	Heterogenität in der Elementarpädagogik
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Diversity, soziale und kulturelle Umwelt, Ethnien, Gender, Behinderung und Integration
Prüfungsform	Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistung

Modul 16	Fachenglisch
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Fachenglisch für den Bereich Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit
Prüfungsform	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung

Modul 17	Interdisziplinäres Vertiefungsmodul
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Vertiefende Wissens- und Kompetenzbildung in einem Fachgebiet eigener Wahl, das eine sinnvolle Ergänzung zu dem Pflicht- und Wahlpflichtprogramm darstellt.
Prüfungsform	Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistung

Modul 18	Führen und Leiten
-----------------	--------------------------

Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Qualitätsmanagement; Führungs- und Leitungskompetenzen
Prüfungsform	Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistung

Modul 19	Bachelorarbeit
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Fachwissenschaft Bildung und Erziehung
Prüfungsform	Bachelorarbeit und mündliche Präsentation